

Dresdner Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1288

Organ für das **werktätige Volk**

Verl.-Kont.: Gebr. Arnhold, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Frangebrief mit den wöchentlichen Beilagen
"Nach der Arbeit" und "Volk und Welt" für einen halben Monat 1 M.
Einzelnnummer 10 Pf.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Kompaßzeile
30 Pf., die 90 mm breite Reklamazeile 1,50 M., für auswärtsige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietge-
suche 40 Proz. Rabatt. Für Briefverbreitung 10 Pf.

Nr. 54

Dresden, Freitag den 5. März 1926

37. Jahrg.

Republikaner! Heraus zum Volksbegehren!

Die Rebellion im demokratischen Lager

D. Berlin, 5. März. (Eig. Funk.) Ueber eine Berliner Versammlung der Demokratischen Partei, bei der Herr von Richthofen über die Fürstenabfindung sprach, weiß das Berliner Tageblatt zu melden: Die Diskussion, die dem Vortrag folgte, war geradezu eruptiv in dem Verlangen, das unzweifelhaft vorhandene Privatvermögen der Fürsten zunächst einmal scharf vom Staatsvermögen zu trennen und ihre Ansprüche auf die der staatlichen Aufwertungsgläubiger festzusetzen. Allgemein wurde Beteiligung am Volksbegehren verlangt.

Die heffischen Demokraten für das Volksbegehren!

D. Frankfurt a. M., 5. März. (Eig. Funk.) Der Landesverband der Demokratischen Partei Hessens fordert alle Demokraten auf, sich ausnahmslos in die offenliegenden Listen für das Volksbegehren zur Abstimmung einzusetzen. Da der Reichstag bis jetzt keine noch irgendwie bestrebende Lösung in der Frage der Fürstenabfindung gefunden habe, bestehe die Gefahr, daß die Fürsten die nachdenklichen Erben dieser bedauerlichen Tatsache sein werden.

Luther hat plötzlich Zeit...

Je mehr die Sozialdemokratie zu der Aufklärung des Volkes über den Sinn des jetzt eingeleiteten Kampfes beiträgt, um so angiffliger zeigen sich die bürgerlichen Parteien und ihre Reichsregierung. Der Volksentscheid soll den Fürsten zuliebe unter allen Umständen negativ ausfallen. Auf einmal hat nun auch Herr Luther Zeit, mit den bürgerlichen Parteien noch vor seiner Reise nach Genf über das Fürstenkompromiß zu verhandeln. Er hat für Freitag eine Rede angekündigt, in der die Grundlinien des Kompromißentwurfs nochmals erörtert werden sollen. Was dabei herauskommt, steht schon jetzt fest. Man will der Volkspartei insofern Rechnung tragen, als dem in dem Kompromißentwurf vorgesehenen Sondergericht neben fünf Berufsrichtern entgegen der bisherigen Absicht auch vier Laienvertreter angehören sollen. Dieses Entgegenkommen ist völlig ungenügend, aber es zeigt, daß durch die bürgerlichen Parteien einfach eine gerechte Lösung der Fürstenabfindung nicht zu erwarten ist. Den Fürsten alles, den Erbschaftslosen und den Renteneinsparern nichts! So sieht ihr „Entgegenkommen“ aus.

Die Räuber

An den 22 Bundesfürsten, die uns um 2 Milliarden Kröpfen möchten, gefüllt sich neuerdings ein halbes Hundert „Standesherrn“!

1. Es verlangen von der Republik an Renten folgende „depossedierte Fürsten“

1. Alexander, Landgraf von Hessen	612 000 M.
2. Friedrich Karl, Prinz von Hessen	96 000 "
3. Ernst Eugen, Landgraf von Hessen	150 000 "
4. Alexis, Landgraf von Hessen	150 000 "
5. Albert, Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beckum	181 000 "
6. Friedrich Ferdinand, Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg	195 000 "
7. Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen	75 000 "
Gesamt	1 459 000 M.

Diese Renten wurden bis 1913 prompt bezahlt. Dann setzte der Rechtsstreit um die „Aufwertung“ ein, der heute noch nicht abgeschlossen ist.

Der Rechtsgrund der Renten?

Der heffische „Thronsturz“ sollte im Jahre 1866 von Preußen abgelöst werden. Seine Dutaten sind bekanntlich aus dem „Kanonenfutter“ der heffischen Bundeskinder gewonnen worden. Die Schleswig-Holsteiner haben ihre „Rente“ lediglich einer dynastischen Geste der Hohenzollern zu verdanken, über die sogar der kaiserliche Hofmarschall Zedlitz-Trützschler in seinem Tagebuch schreibt: „Man hatte ihnen gar nichts zu entschädigen; der Augustenburger hatte keine Ansprüche aufgegeben; denn er konnte gar keine machen.“ Der Hohenzollern-Sigmaringer hatte auf seine Hoheitsrechte freiwillig verzichtet, ohne daß der „Hohenzollernische Bandtag“ seine Zustimmung gab!

Der Rechtsgrund dieser Tributleistung an die „depossedierten Fürsten“ war also schon zu Wilhelms Zeiten unstrittig. Die Republik aber soll den dynastischen Subhandeln um Unteranerkennung rechtskräftig machen und legalisieren?

2. Es verlangen von der Republik an Renten die „eigentlichen Standesherrn“:

1. Otto, Fürst zu Salm-Horstmar	60 000 M.
2. Nikolaus Leopold, Fürst zu Salm-Salm	58 000 "
3. Herzog von Croh zu Dülmen	18 000 "
4. Fürst zu Salm-Wittgenstein-Hohenstein	22 500 "
5. Fürst zu Salm-Wittgenstein-Berleburg	46 000 "
6. Fürst zu Solms-Hohensolms	7 000 "
7. Engelbert Maria, Herzog von Arensburg	40 500 "
8. Fürst zu Wied	46 500 "
9. Gustav, Graf zu Alt-Deiningen-Westerburg	20 300 "
10. Fürst zu Wendheim-Steinbrunn	1 500 "
11. Die Töchter der Gräfin Reichenbach-Deßnitz	36 800 "
Gesamt	370 000 M.

Der Rechtsgrund der Renten?

Die hohen Herren hatten Sitz und Stimme im alten Reich bis zum „Reichsdeputationshauptschluss“ von 1803 und leiteten ihre Rechte aus dem Artikel 14 der Wiener Bundesakte von 1815 her!

3. Es verlangen von der Republik an Renten die „kleinen Herren“:

Hans Joachim von der Schulenburg für das Rittergut Bependorf 600 M. im Jahr. — Friedrich Graf von Galen 1000 M. im Jahr. — Fürst Wendel-Dommersdorf für Aufhebung der Privatgüter seiner polnisch gewordenen Standesherrschaft 1000 M. im Jahr. — Graf zu Lynar in Lübbenau 800 M. für Aufhebung seiner Rechte und Abgaben. — Graf zu Rantzau für die Gutsbesitzerschaft Greifenburg 900 M. — Großherzog von Sachsen-Weimar 24 000 M. — Freiherr von Hammerstein für aufgehobenes Marktlandgeld 1000 M. — Die Wiedische Rentkammer in Newied für Malzwangenschuldigenrenten 5000 M. — Fürst von Solberg-Stolberg für seine Rheinroterente für knapp 20 M. — Graf zu Willemsberg-Westerburg für sein „Rheinrotter“ 12 000 M. — Graf von Matuschka-Greifentau für aufgehobene Blutzehnten und aufgehobene Leibeigenschaft 100 M. im Jahr. — Freilin von Breitenbach für aufgehobene Jagdfronden, „Tanzerschulden“, „Judenabgabe“ und „Reißelzins“ 850 M. Macht zusammen: „Depossedierte Fürsten“ 1 459 000 M., „Standesherrn“ 370 000 M., „Kleine Herren“ 200 000 M., Alles in allem 2 029 000 M. im Jahr.

Also: Dem erwerbsfähigen Kriegsbeschädigten 900 M., dem Arbeitsinvaliden 700 M., dem auf Altenteil gesetzten Kleinrentner 1200 M., „Unterstützungsfug“ und dem Kriegsinvaliden von 1870/71 ganze 300 M. im Jahr.

Den mecklenburgischen Fürstentümern aber 15 000 M., dem Kommandierenden General 20 000 M. und den arbeitslosen Landesvätern von Hessen, Schleswig-Holstein und Hohenzollern-Sigmaringen je 1 Million im Jahr.

Wählt die Zeit — gebt die richtige Antwort!
Zeichnet für das Volksbegehren!

Der Fall Jürgens

Acht Jahre sind bald verstrichen, seit Arbeiter- und Soldatenräte in Deutschland regierten und wieder abanieten, freiwillig legten sie ihre Mandate in die Hände der Nationalversammlung, und die Abdankung dieser Räte unterschied sich von der Abdankung der Fürsten nur darin, daß die Fürsten abgefunden werden wollen, während die Räte von der Bourgeoisie verstoßen werden. Sie hätte Grund, diesen Räten zu danken. Jetzt im Falle Jürgens kommt plötzlich an den Tag, daß von den Räten noch etwas existiert: nämlich die Akten: die einzigen und letzten Spuren, die die Räte hinterlassen haben. Wir leben im Lande der Bureaucratie und Registraturen, in diesem Lande hat alles erst dann seine Ordnung, wenn eine Sache zu den Akten gelegt ist. In diesem Lande wird alles „abgelegt“ — dann ist es gut, dann kann man beruhigt schlafengehen.

Im Preussischen Landtag kam Reinert darauf zu sprechen, daß man auf Grund der Akten des Arbeiter- und Soldatenrates

Jürgens eine Anzahl von Erpressungsverbrechen

klipp und klar werde nachweisen können. Es ist eine historische Ironie, wenn Reinert diesen Hinweis brachte, und es ist im Grunde eine sehr nachdenkliche stimmende Affäre: die Räte hatten eine Sendung, eine große geschäftliche Mission. Ein solches Individuum wie Jürgens war ja keine Ausnahmeerscheinung, er war eine Stütze der Monarchie, der Ruhe und Ordnung, der Hohenzollern und der Armee Hindenburgs; und seine Grifften war bedrohlich, als die Räte kamen: vor ihnen floh er, von ihnen drohte ihm das sichere Ende. Aber die „freieste Bestimmung der Welt“, die Demokratie und die Nationalversammlung förderten aufs neue seinen Aufstieg, in der bürgerlichen Republik lebte er dann seine Leistungen im Weltkrieg. Die Militärdiktatur im Kriege hatte

diese Blüte Jürgens entwickelt, die Republik durfte sie genießen.

Im selben Hannover Hoarmanns, des Vermordes, sah dieser Jürgens und entschied über Tod und Leben, er war kaiserlicher Hauptmann der Spionageabwehr und leitete die Hamsterkontrolle, er umgab sich mit einem Stab von Bravos und Sigilanten, mit ihm beherrschte er Hannover, und dessen Gesicht ihm nicht gefiel, der verschwand — an die Front, in den Graben. Jürgens bemerkte: „damit er fällt“. Die Schmocks fabulieren von einer Tragödie Jürgens, sprechen wir offen: das ist keine Tragödie, das ist ein Verbrechen. Und ihn schützt nur der Amnestieerlaß der Volksbeauftragten. Der Revolution verdankt der schwarzweibrote Herr, daß man ihn nicht wegen Anstiftung zum Mord vor Gericht stellt.

Heute hören wir, daß viele längst von ihm alles wußten und — schwiegen. Und so kam Herr Jürgens in die konterrevolutionäre Zelle des Herrn Weismann, dieses... verhängnisvollsten Menschen der Republik, der auch nicht geworden wäre, was er ist, wenn von den Akten noch mehr als die Akten existierten. Jürgens war ein Vertrauensmann Weismanns. Was dieser Staatsanwalt um sich scharte, um die konservative Republik zu sichern, sieht alles wie Jürgens aus. Und gegen Weismann, preussischen Staatssekretär, mußte Auflage erhoben werden, weil er einen solchen Menschen begünstert und beschäftigt hat. Schließlich richtet sich nicht einmal der Angriff so sehr gegen Jürgens als gegen die Institutionen, das System, das erledigten Renten wiederum den Aufstieg ermöglichte. Weismann sah sich Herr Weismann, als Staatskommissar der öffentlichen Ordnung, nicht die Veronalakten des Jürgens an? Aber wir sind noch — was in den Akten des Arbeiter- und Soldatenrates von Hannover steht, steht gewiß nicht in den Akten des Herrn Landgerichtsdirektors. Und als Herr Jürgens im Burgatorium Herrn Weismann

Auf jeden kommt es an! Jeder muß sich einzeichnen!